

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR EINE MASSVOLLE ENERGIEPOLITIK
UND ENERGIESPAREN

Presseausschuss

Postfach 238, 3000 Bern 9

Tel. 031 / 24 58 58

An die Redaktionen der
Schweizer Massenmedien

Bern, 13. Januar 1983/0029y/hpg

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Sie erhalten in der Beilage den zweiten Pressedienst unseres Aktionskomitees im Hinblick auf die kommende Eidgenössische Volksabstimmung vom 27. Februar über den Energieartikel.

Sie finden darin zwei Artikel, die sich mit der Notwendigkeit einer verfassungsmässig abgestützten Energiepolitik befassen.

Im weiteren möchten wir der guten Ordnung halber zum Communiqué, welches in der ersten Ausgabe des Pressedienstes veröffentlicht worden ist, ein Corrigendum anbringen: Vizepräsidiumsmitglied Michael Kohn ist nicht nur Präsident der Eidg. Kommission für die Gesamtenergiekonzeption, sondern auch Präsident des Verwaltungsrates der Motor-Columbus AG.

Bislang sind dem Aktionskomitee mehr als hundert eidgenössische Parlamentarier sowie eine ganze Reihe weiterer Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft beigetreten. Die Liste können Sie auf Anfrage bei der Geschäftsstelle des Aktionskomitees (031 / 44 23 65 oder 031 / 21 04 31) anfordern. Sie bietet Ihnen Anhaltspunkte, falls Sie einen Autor für einen Exklusiv-Beitrag suchen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Pressedienst eine willkommene Dienstleistung zu bieten und verbleiben mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR EINE MASSVOLLE ENERGIEPOLITIK
UND ENERGIESPAREN

Der Pressechef

Hans P. Graf

Hans P. Graf

Beilage: erwähnt

Für Adressänderungen: Verwaltung des Pressedienstes: 031 / 44 97 11

Weiterwursteln in der Energiepolitik?

Warum die Schweiz einen Energieartikel braucht

(-h) - Während Jahrzehnten lag die Schweiz in einem energiepolitischen Dämmerschlaf: Energie stand nicht nur in überreichem Masse zur Verfügung, sondern auch zu günstigen Konditionen. Die einheimische Wasserkraft konnte praktisch vollständig ausgeschöpft werden, ohne dass sich - von vereinzelt Ausnahmen abgesehen - dagegen grosser Widerstand erhob, und die fehlende Energie, insbesondere Erdöl, konnte problemlos importiert werden.

Doch dieser Dämmerschlaf nahm ein jähes Ende. Nicht nur wurden die Eidgenossen aus ihrer energiepolitischen Lethargie geweckt, sondern ihnen gleichzeitig drastisch vor Augen geführt, dass sie nicht einmal über ein energiepolitisches Konzept, geschweige denn über rechtliche Grundlagen verfügen, die ein koordiniertes Handeln gestattet hätten.

Der Schock der "Erdölkrise"

Nicht nur das schweizerische Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg, sondern generell die wirtschaftliche Blüte der Industrieländer in den fünfziger und sechziger Jahren beruht zu einem nicht unerheblichen Teil auf dem während Jahrzehnten reichlich vorhandenen und immer billiger werdenden Erdöl. Doch die "Erdölkrise" von 1973/74 zeigte mit aller Deutlichkeit die Verletzlichkeit dieses Fortschrittes auf. Die massiven Erdölpreiserhöhungen fielen zudem in einen Zeitpunkt ohnehin bereits bestehender rezessiver Tendenzen. Die Iran-Krise 1978/79 führte nicht nur zu weiter steigenden Erdölpreisen, sondern unterstrich nach dem irakisch-iranischen Konflikt seit Herbst 1980 die gefährliche Einseitigkeit der Erdölabhängigkeit aus dem Golfbereich. Auch wenn das Kartell der erdölexportierenden Staaten - OPEC -, das Einfluss zu nehmen versuchte auf die Förderung und Preisbildung, gegenwärtig aufgrund divergierender Meinungen nicht voll spielt, ist nicht auszuschliessen, dass sich diese Situation unter anderen Gegebenheiten wieder verändert. Die längerfristigen Perspektiven werden von den Experten als wenig erfreu-

lich bezeichnet.

Und die Schweiz?

Auch unser Land wurde von der veränderten Energiesituation überraschend getroffen, zumal die Schweiz im Bereiche der Energieversorgung zu über 80 Prozent vom Ausland abhängig ist, wovon der grösste Teil auf Erdöl entfällt (jener von Erdgas und Kohle ist als marginal zu bezeichnen). Die Schweiz stand zudem mit leeren Händen da, da weder ein Konzept einer Energiepolitik vorlag, noch der Bund über rechtliche Grundlagen verfügte, um intervenieren und die gefährliche einseitige Abhängigkeit unseres Landes abzubauen zu können.

Grundlage für gesicherte Energieversorgung schaffen

Mit einem Energieartikel in der Bundesverfassung, der am 27. Februar Volk und Ständen vorgelegt wird, soll die Grundlage für eine, wie der Bundesrat festhält, "umfassende, langfristig orientierte und flexible Energiepolitik geschaffen werden, indem politische und wirtschaftliche Abhängigkeit reduziert und die natürlichen Ressourcen schonend genutzt werden". Auch mit einem Energieartikel wird die Schweiz weder neue Versorgungskrisen noch Preissteigerungen vermeiden können, unser Land wird jedoch für zukünftige ähnliche Situationen besser gewappnet sein. Im Bereich der Energiepolitik kann nicht mehr ohne Zielsetzung gearbeitet werden, wenn nicht Arbeitsplätze gefährdet werden sollen.

Damit die Lichter nicht ausgehen!

Ja zum Energieartikel in der Bundesverfassung

gio. Am Silvesterabend erlebten einige Bürger in der Romandie, wie sehr wir heute von der elektrischen Energie abhängig sind. Aufgrund einer Panne brach am Silvesterabend in weiten Teilen des Kantons Freiburg, der Waadt und teilweise auch in Neuenburg die Stromversorgung zusammen. In einzelnen Gebieten gingen die Lichter nach wenigen Minuten wieder an und die Silvesterfeiern im privaten Kreis oder in öffentlichen Lokalen konnten weitergehen. An andern Orten aber blieb es finster. Anstatt bei festlichem Licht die vorbestellten Silvestermenues, bekamen die Gäste bei Kerzenschein allenfalls kalte Platten vorgesetzt. Und auf den Kaffee mussten Sie ebenso verzichten wie auf heissen Punsch. Die Tanzorchester, auf ihre elektrischen Verstärker- und Lautsprecheranlagen angewiesen, packten an den meisten Orten ihre Sachen zusammen und fuhren heim. Eine Strompanne am Silvesterabend hat zwar einigen Leuten das Fest und andern die Rechnung verdorben. Aber sie liess sich relativ rasch wieder beheben und hatte weniger gravierende Folgen als ein längerer Stromunterbruch während der Arbeitszeit.

In Frankreich allerdings, und teilweise auch in Belgien, kam es in den letzten Wintern aufgrund von Netzzusammenbrüchen zu weitaus problematischeren Situationen. In Frankreich kommt es regelmässig in einzelnen Teilen des Landes mit dem Einzug der kalten Jahreszeit zu Zusammenbrüchen der Stromversorgung. Schuld daran sind die elektrischen Heizöfeli, welche in der Uebergangszeit und in extremen Kälteperioden als Zusatzheizung verwendet werden. Solche Elektroöfeli, zu Hunderttausenden eingeschaltet, brauchen eine immense Menge an elektrischem Strom. Mehr, als die Werke einzelner Gebiete bereitzustellen vermögen. Und wenn in einem Elektrizitätsnetz mehr Strom verlangt als produziert wird, bricht die Versorgung zusammen. Und zwar für alle Bezüger und nicht nur jene, die zuletzt angeschaltet haben. Solche Netzzusammenbrüche bringen in der Regel die Stromversorgung weiter Gebiete für Stunden und teilweise Tage zum Erliegen. In einzelnen Gemeinden mussten Kinder und alte Leute aus ausschliesslich elektrisch beheizten Häusern evakuiert werden, weil sie sonst erfroren wären. In Spitälern, in den Wasserwerken und im öffentlichen Verkehr kam es zu katastrophalen Situationen.

Frankreich hat während langen Jahren eine ungenügende Energiepolitik und unzureichende Bedarfsplanung betrieben. Die Folge davon ist das Ungenügen der Energieversorgung insbesondere im elektrischen Bereich. Das ist mit ein Grund, weshalb bereits die vorherige Regierung unter Giscard und auch die Sozialisten unter Mitterrand den Ausbau der französischen Energieversorgung, insbesondere auch im Nuklearbereich, mit höchster Priorität forcieren.

Die Schweiz hat bislang Glück gehabt. Zwar kam unser Land mit der Erdölkrise ebenfalls in die Klemme, da mehr als 60% unserer Energie aus dem Erdöl stammt. Bis heute jedoch waren wir immer in der Lage, genügend Energie für die Deckung unserer Bedürfnisse bereitzustellen. Aber die Ereignisse im Ausland wie auch die Verknappungserscheinungen während der Erdölkrise haben den Verantwortlichen unseres Landes die Augen für die Notwendigkeit einer langfristigen und koordinierten staatlichen Energiepolitik geöffnet. Der Bundesrat hat deshalb nicht nur eine Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption (GEK) mit der Ausarbeitung von Vorschlägen betraut, sondern im Anschluss daran gestützt, auf diese Vorschläge dem Parlament den vorliegenden Energieartikel unterbreitet. Bundesrat und Parlament sind der Ansicht, dass eine langfristige Sicherung der Energieversorgung gewisse Bundeskompetenzen notwendig machen. Dabei geht es nicht um eine dirigistische und zentralistische staatliche Lenkung des Energiekonsums sondern um vertretbare und vernünftige Massnahmen im Bereich des Energiesparens und der Förderung von neuen Energieformen. Der vorgeschlagene Verfassungsartikel nimmt in hohem Masse Rücksicht auf unsere freie Marktwirtschaft und die foederalistische Struktur unseres Landes.

Wer für eine gesicherte Energieversorgung der Schweiz, wer verhindern will, dass in Zukunft die Lichter ausgehen und Kälte in die Häuser einzieht, der sollte am 27. Februar ein Ja zum Energieartikel in die Urne legen.